

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 17.07.2007.
2. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Eine Empfehlung des Landratsamtes Weilheim-Schongau, Sg. Städtebau, wurde in die ergänzende Änderung vom 18.10.2007 eingearbeitet (Gemeinderatsbeschluß vom 13.11.2007).
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 13.11.2007 (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 20.11.2007 ist diese 10. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet „Winterscheid“ am 20.11.2007 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt, den 20.11.2007
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt
i.A.

Seelig

Seelig

